

Reglement Videoüberwachung

Genehmigungen:
Durch die Schulpflege am 24. März 2015 genehmigt.

Reglement Videüberwachung

Die Schulpflege beschliesst gestützt auf § 1 der Verordnung Videüberwachung:

Art. 1 Verantwortliche Stelle

Der Ressortinhaber Sicherheit ist als Mitglied der Primarschulpflege Turbenthal verantwortlich für die Videüberwachung des öffentlich zugänglichen Raums/der Schulanlage inkl. Pausenplatz.

Art. 2 Örtlichkeiten

Die Schulpflege kann bei Bedarf alle Eingangsbereiche und Aussenanlagen der folgenden Liegenschaften mit Videokameras überwachen:

- HPS
- Kindergärten Feld, Girenbad und Gassacher
- Primar- und Sekundarschulhaus Breiti
- Schulhaus Risi
- Schulhaus Hohmatt
- Schulhaus Neubrunn
- Schulhaus Schmidrüti

Die Liegenschaftsverwaltung bringt an den überwachten Orten Tafeln in der Grösse von 30 x 40 cm an, welche mit einem Symbol auf die Videüberwachung hinweisen und die verantwortliche Stelle und die Betriebszeiten bezeichnet.

Art. 3 Betriebszeiten

Die Videüberwachung ist an 365 Tagen pro Jahr zwischen 18.00 und 07.00 Uhr in Betrieb.

Art. 4 Ziel

Die Videüberwachung soll Übergriffe auf Personen oder Sachbeschädigungen verhindern und Widerhandlungen vorbeugen. Die erhobenen Daten können in der Folge den richterlichen Behörden als Beweismittel dienen.

Art. 5 Technik

Es werden Videotechnologien eingesetzt, welche die Bildsignale aufzeichnen und eine Identifikation von aufgenommenen Einzelpersonen ermöglichen. Wo möglich, sollen sogenannte „Privacy Filters“ eingesetzt werden.

Die Videokameras werden technisch so eingerichtet, dass eine Erfassung weiterer als für die Überwachung notwendiger Bereiche ausgeschlossen ist.

Art. 6 Auswertung

Eine Auswertung der Aufnahmen erfolgt dann, falls der verantwortlichen Stelle Übergriffe auf Personen und Sachen bekannt geworden sind. In einem solchen Fall werden die Videobilder angeschaut und aufbewahrt. Die Verantwortung für die Auswertung des Bildmaterials liegt bei der Schulbehörde. Diese bestimmt mindestens eine Mitarbeiterin der Schulverwaltung und ein Mitglied des Hauswarteteams zur Auswertung der Bilder, sowie zur Vernichtung und Speicherung von aufgezeichnetem Bildmaterial im Rahmen der oben genannten Zwecke.

Art. 7 Wartung

Zugang zu den Videoanlagen hat ferner ausschliesslich das technische Wartungspersonal zum Zwecke des Unterhalts der technischen Geräte. Sämtliche MitarbeiterInnen, welche Zugang zum Bildmaterial haben, sowie das technische Wartungspersonal haben eine Datenschutzvereinbarung zu unterzeichnen.

Art. 8 Aufbewahrung des Bildmaterials

Die Aufnahmen sind an einem sicheren Ort in einem abgeschlossenen Raum aufzubewahren.

Art. 9 Auskunftsrecht

Ihr Auskunftsrecht können die betroffenen Personen bei der Schulbehörde geltend machen.

Primarschulgemeinde Turbenthal

Die Präsidentin.:

Ressort Sicherheit

Gabriella Pfaffenbichler

Julian Burkhard